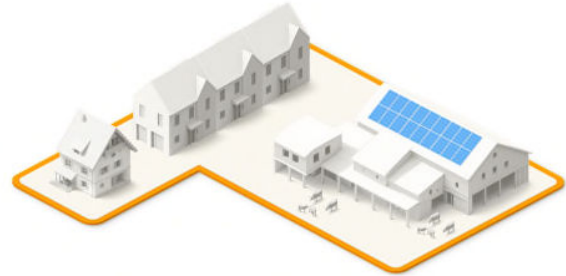


virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Ausgabe: 26.03.2026



Bildquelle: www.lokalerstrom.ch

Was ist ein virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch?

Ein virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV) ermöglicht es mehreren Gebäuden oder Wohnungen, gemeinsam den Strom einer Photovoltaikanlage zu nutzen. Die Verteilung des Stroms erfolgt dabei über das bestehende Stromnetz und wird über intelligente Messsysteme den einzelnen Teilnehmern zugeordnet.

So können mehrere Parteien im selben Gebäude oder in benachbarten Gebäuden gemeinsam von einer Solaranlage profitieren.

Voraussetzungen für die Gründung eines vZEV

Damit ein virtueller ZEV gegründet werden kann, müssen einige technische und organisatorische Bedingungen erfüllt sein:

Genügend Solarstromproduktion

Die Leistung der Photovoltaikanlage muss mindestens 10 % der gesamten Anschlussleistung aller teilnehmenden Gebäude oder Verbraucher betragen.

Gemeinsame Netzinfrastruktur

Alle Teilnehmer müssen über denselben Netzbereich verbunden sein, zum Beispiel über eine gemeinsame Verteilkabine, Sammelschiene einer Trafostation oder über die gleiche Y- bzw. T-Muffe.

Vertragliche Vereinbarung

Alle Endverbraucher müssen der Bildung des vZEV zustimmen und ein entsprechendes Meldeformular unterzeichnen.

Machbarkeitsentscheid durch den Netzbetreiber

Für einen virtuellen ZEV muss zusätzlich ein positiver Machbarkeitsentscheid des zuständigen Netzbetreibers vorliegen. Anfragen bezüglich der gemeinsamen Netzinfrastruktur an:

energie@rorschacherberg.ch

Wie melde ich einen vZEV an?

Für die Gründung eines vZEV muss die unterzeichnete Anmeldung mindestens drei Monate vor der geplanten Inbetriebnahme eingereicht werden. Die bestehende Messinfrastruktur des Netzbetreibers kann weiter genutzt werden, sodass keine zusätzlichen Installationen erforderlich sind.

Der Anmeldung müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- ausgefülltes und unterschriebene Meldeformular EVG
- Liste der teilnehmenden Gebäude bzw. Verbraucher mit deren Zustimmung

Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Meldeformular für die Bildung eines vZEV ist anschliessend per E-Mail an folgende Adresse zu senden:

energie@rorschacherberg.ch

Wer stellt die Rechnungen an die Teilnehmer?

Die Abrechnung des Solarstroms sowie des Netzstroms erfolgt durch den vZEV-Betreiber. Dieser legt die Konditionen für den Strom fest und führt die Abrechnungen mit den Teilnehmern durch. Der Netzbetreiber stellt dem vZEV-Betreiber sämtliche Messdaten zur Verfügung sowie eine Rechnung über den gesamten Netzstrom des gebildeten vZEV.

Die Verantwortung für die Abrechnung gegenüber den Teilnehmern liegt somit beim vZEV-Betreiber.

Messentgelte eines vZEV

Für die Messinfrastruktur wird pro Teilnehmer der Messtarif intelligent verrechnet. Zusätzlich ist es erforderlich, einen virtuellen Messpunkt über den gesamten vZEV zu bilden. Für diesen wird der Messtarif virtuell erhoben. Bei mehr als einer Erzeugungsanlage innerhalb eines vZEV kann pro zusätzlicher Erzeugungsanlage ein weiterer virtueller Messtarif anfallen.

Für detaillierte Informationen verweisen wir auf unser aktuelles Preisblatt.